

Unterbeschäftigung

November 2015 908.957 Die Zahl der Unterbeschäftigten im engeren Sinne enthält **Oktober 2015 909.456** all jene Personen, die faktisch **September 2015 914.602** arbeitslos sind, aber zum Zeitpunkt der statistischen Erfassung nicht als Arbeitslose gezählt wurden, weil sie z.B. an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnahmen oder krankgeschrieben waren. Sie ist daher die ehrlichere Arbeitslosenzahl. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Unterbeschäftigten im November 2015 um 1,8 Prozent auf 908.957 gesunken.

Langzeitarbeitslosigkeit

November 2015 318.877 Im November 2015 gab es **Oktober 2015 322.324** 318.877 Langzeitarbeitslose. **September 2015 323.777** Das entspricht 44,6 Prozent **November 2014 323.347** aller Arbeitslosen. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 1,4 Prozent gesunken. Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind. Weil die Dauer der Arbeitslosigkeit jedoch unter anderem nach der Teilnahme an einer Maßnahme wieder von vorne gezählt wird, unterzeichnet die offizielle Zahl das wahre Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit.

SGB-II-Hilfequote

November 2015 11,7 % Die SGB II-Hilfequote beziffert **Oktober 2015 11,7 %** den Anteil der Hartz-IV-Empfänger **September 2015 11,7 %** an der Gesamtbevölkerung **November 2014 11,5 %** bis zur Regelaltersgrenze. Im November 2015 lag sie in NRW bei 11,7 Prozent. Damit war etwa jeder Neunte abhängig von Hartz-IV-Leistungen. Zudem leben in NRW 19,5 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren von Hartz IV.

Der **Arbeitslosenreport NRW** berichtet regelmäßig von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Jede Ausgabe greift ein Schwerpunktthema auf. Zentrale Kennzahlen zu Unterbeschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfequoten werden langfristig beobachtet und mit jeder Ausgabe konstant fortgeschrieben.

Der Arbeitslosenreport NRW ist ein Kooperationsprojekt der Freien Wohlfahrtspflege NRW und dem Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS) der Hochschule Koblenz.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Claudia Zebandt, Pressesprecherin
c/o DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.
Sperlichstraße 25, 48151 Münster
Tel.: 0251 9739-291
E-Mail: presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS)

Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen
Joseph-Rovan-Allee 2, 53424 Remagen
E-Mail: ibus@hs-koblenz.de
www.hs-koblenz.de/ibus

Alle Ausgaben des Arbeitslosenreports NRW sowie Datenblätter mit regionalen Zahlen können im Internet auf www.arbeitslosenreport-nrw.de heruntergeladen werden. Quelle der Daten sind die Statistikkangebote der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Landesamtes NRW.

Arbeitslosenreport NRW

4/2015

Armut und Arbeitslosigkeit

Auf einen Blick

Armutsgefährdung

Mehr als 16 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung gelten als armutsgefährdet. Mit Abstand am höchsten ist das Armutsrisiko bei Erwerbslosen.

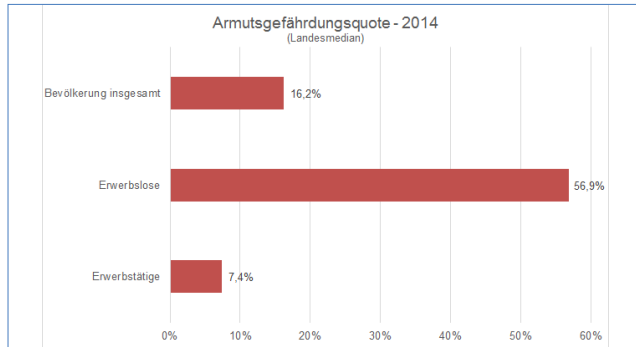
Arm trotz Arbeit

Mehr als jeder vierte Hartz-IV-Empfänger im erwerbsfähigen Alter arbeitet und ist dennoch hilfebedürftig; 14 Prozent von ihnen sogar in Vollzeit.

Schulden beim Jobcenter

Immer mehr Hartz-IV-Empfänger machen Schulden beim Jobcenter. 2014 waren es im Durchschnitt pro Monat mehr als 6.000 Menschen, die Darlehen in Höhe von durchschnittlich 400 Euro in Anspruch nehmen mussten.

Armutsgefährdung



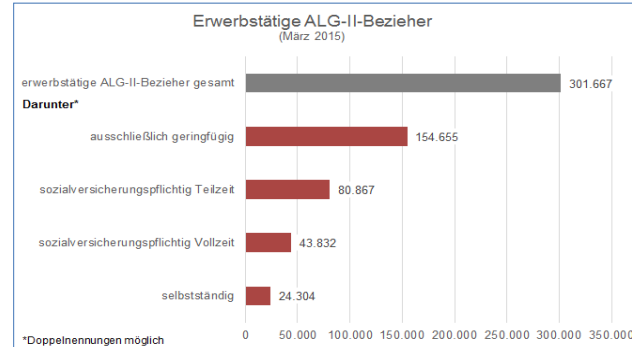
Erwerbslosigkeit ist Armutsrisiko Nummer eins

16,2 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung gelten entsprechend der EU-Definition als armutsgefährdet (gemessen am Landesmedian). Erwerbslose tragen das größte Armutsrisiko. 57 Prozent von ihnen zählten 2014 zu den Armutsgefährdeten. Zum Vergleich liegt der Anteil unter den Erwerbstätigen bei 7,4 Prozent.

Nach EU-Definition gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn sie mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Armut und bildet vor allem die Unterschiede in der Einkommensverteilung ab.

Ein Einpersonenhaushalt gilt als armutsgefährdet, wenn er monatlich weniger als 895 Euro zur Verfügung hat. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren liegt die Grenze bei 1.879 Euro.

Aufstocker

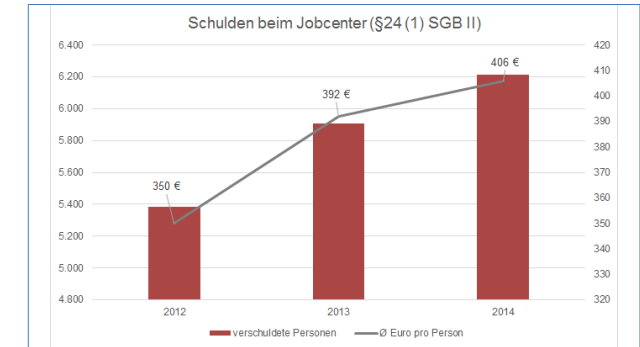


26 Prozent der Hartz-IV-Empfänger sind erwerbstätig

Rund 302.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen arbeiten und beziehen gleichzeitig Hartz-IV-Leistungen („Aufstocker“); das sind rund 26 Prozent der knapp 1,18 Millionen erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfänger. Während der Großteil von ihnen in einem Minijob beschäftigt ist, üben 41 Prozent eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, 15 Prozent sogar in Vollzeit. Dennoch reicht bei ihnen das Einkommen nicht aus, um den eigenen Lebensunterhalt beziehungsweise den der gesamten Familie abzudecken. Sie sind arm trotz Arbeit.

Gemessen an der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung ist der Anteil der Aufstocker allerdings relativ gering. In Nordrhein-Westfalen liegt er bei 3,3 Prozent. Der Großteil der Aufstocker arbeitet im Reinigungsgewerbe, in Bauberufen oder der Gastronomie.

Schulden beim Jobcenter



Immer mehr Hartz-IV-Empfänger verschulden sich beim Jobcenter

Die Zahl der Hartz-IV-Empfänger mit Ausgaben, die sie nicht aus ihrem Regelsatz bestreiten können und die deshalb ein Darlehen vom Jobcenter benötigen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Verschuldeten sich im Durchschnitt des Jahres 2012 in Nordrhein-Westfalen noch monatlich rund 5.400 Personen bei ihrem Jobcenter, ist die Zahl 2014 auf über 6.200 Personen pro Monat angewachsen – und das bei relativ konstanten Hartz-IV-Empfänger-Zahlen.

Entsprechend ist der Jahresdurchschnitt der je Monat gezahlten Darlehen von 1,88 auf 2,52 Millionen Euro gestiegen. Der einzelne Schuldner nahm 2014 Darlehen in Höhe von durchschnittlich 400 Euro in Anspruch. 2012 waren es noch 350 Euro.

Darlehen gemäß §24 (1) SGB II können in Fällen eines besonderen Bedarfs zur Sicherung des Lebensunterhaltes vergeben werden, wenn die Anschaffung absolut notwendig ist oder eine Notsituation besteht. Dazu gehören beispielsweise Elektrogeräte, aber auch Kleidung. Darlehen müssen in den folgenden Monaten aus dem Regelsatz zurückgezahlt werden. Monatlich werden maximal 10 Prozent des Regelsatzes einbehalten.